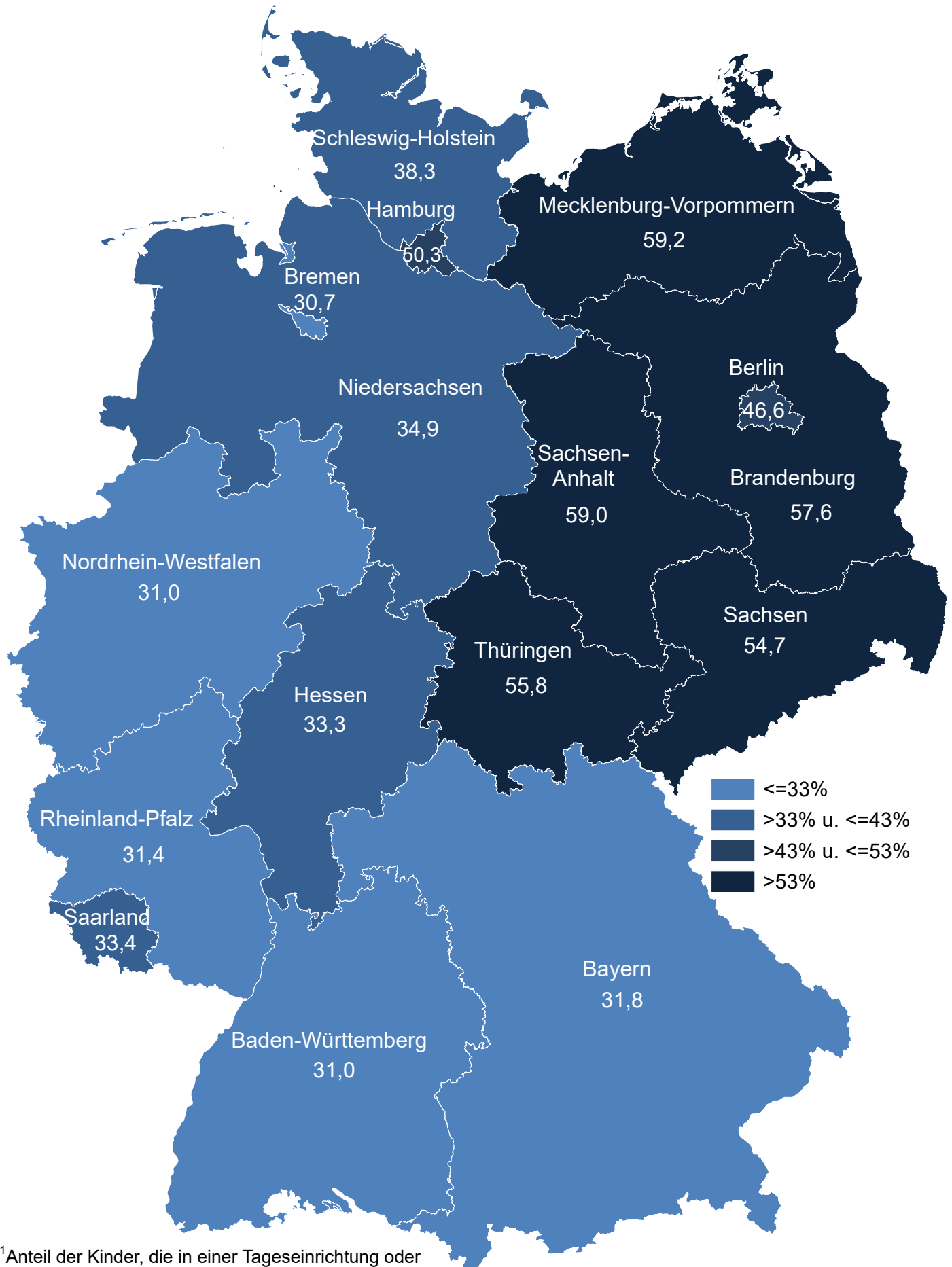


■ **Betreuungsquoten¹ von Kindern unter 3 Jahren 2023**
in % nach Bundesländern



¹Anteil der Kinder, die in einer Tageseinrichtung oder einer öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden, an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters am 01. März

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024): Statistik der Kinder und Jugendhilfe;
© GeoBasis-DE / BKG 2011

Tageseinrichtungen für Kinder: Betreuungsquoten für Kinder unter 3 Jahren nach Bundesländern 2023

Die Betreuungsquoten für Kinder unter 3 Jahren unterscheiden sich in den jeweiligen Bundesländern stark. Insbesondere zwischen Ost- und Westdeutschland zeigen sich deutliche Unterschiede. Während in den Ländern Ostdeutschlands die Quoten zwischen 54,7 % (Sachsen) und 59,2 % (Mecklenburg-Vorpommern) liegen und im Schnitt 54,2 % erreicht werden, liegen die Werte in den Ländern Westdeutschlands niedriger und es wird im Schnitt eine Quote von 32,7 % erreicht (vgl. [Abbildung VII.28](#)). Bremen weist mit einer Quote von 30,7 % den niedrigsten, Hamburg mit einer Quote von 50,3 % den höchsten Wert auf.

Die vergleichsweise hohen und bedarfsdeckenden Betreuungsquoten in Ostdeutschland resultieren sowohl aus den Strukturen als auch aus den gesellschaftlichen Normen der ehemaligen DDR, in der die Kindertagesbetreuung auch für Kleinkinder der Regelfall war.

Obgleich in Westdeutschland die Versorgung mit Kindertagesplätzen erheblich ausgebaut worden ist (vgl. [Abbildung VII.28](#)), kann hier der seit dem 01. August 2013 bestehende Rechtsanspruch auf eine Betreuung auch für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben (geregelt durch das Kinderförderungsgesetz von 2008), in vielen Städten und Gemeinden noch nicht eingelöst werden (vgl. [Abbildung VII.33](#)). Es besteht unverändert die Notwendigkeit eines weiteren quantitativen wie qualitativen Ausbaus an Einrichtungen und Plätzen – verbunden mit der Schwierigkeit, entsprechendes Fachpersonal an Erzieher*innen zu finden.

Allerdings liegt der Bedarf an Betreuungsplätzen nicht bei 100 %, denn viele Eltern, in aller Regel die Mütter, entscheiden sich für eine ausschließlich familiäre Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder in den ersten Lebensjahren. Hinter dieser Entscheidung stehen ganz unterschiedliche Gründe, die eng mit den normativen Vorstellungen in der Gesellschaft über Geschlechterrollen, Müttererwerbstätigkeit und Kleinkinderbetreuung verbunden sind. Was gesellschaftlich erwünscht ist, ist durchaus strittig: soll eine Einbindung auch von Müttern/Eltern kleiner Kinder in den Arbeitsmarkt das allgemeine Ziel sein oder soll den einzelnen Familien ermöglicht werden, die Entscheidung bzgl. der Betreuung möglichst frei zu treffen? Durch die Einführung des Betreuungsgeldes zwischen August 2013 und Ende 2017 (vgl. [Abbildung VII. 40](#)) wurden bspw. kurzzeitig ausdrücklich finanzielle Anreize gesetzt, Kleinkinder nicht in einer Tagesstätte betreuen zu lassen.

Zu beachten ist auch, dass nicht nur die Nachfrage an Kindertagesbetreuung zu einer Ausweitung des Versorgungsangebots führt, sondern auch umgekehrt ein nur geringes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen vor Ort die Nachfrage begrenzt bzw. ein steigendes Angebot zu einer wachsenden Nachfrage führen kann.

Methodische Hinweise

Die Betreuungsquote ist definiert als der Anteil der Kinder, die in einer Tageseinrichtung oder in der öffentlich geförderten Tagespflege (Tagesmutter*vater) betreut werden, an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters. Unterschieden wird in dieser Abbildung nicht nach der zeitlichen Länge der Betreuung am Tag (vgl. zur Ganztagsbetreuungsquote [Abbildung VII.30](#)).

Die Daten zur Zahl der betreuten Kinder entstammen den Kinder- und Jugendhilfestatistiken des Statistischen Bundesamtes. Auskunftspflichtig für die Erhebung der Kinder in Tageseinrichtungen sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, kreisangehörige Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, die Träger der freien Jugendhilfe sowie die Leiter*innen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Grundlage für die Quotenberechnung sind die Daten zum Bevölkerungsstand nach der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011.